

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II**  
**GV/BII/017/2004-09**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 04.06.2008  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Bollhagen, Roland

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Berger, Sigmar

Herlitz, Bernd

Sedelies, Günter

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Nordhausen, Dirk

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss der Gemeindevertretung zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste" K-StA/BII/028/2008
8. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister Herr Bollhagen eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Frau Haiplick von der Ostseezeitung.

#### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Herr Bollhagen stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 4 Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

#### **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeinde-**

## **vertretung**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.03.2008 wird in vorliegender Form gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Bollhagen berichtet über folgende Punkte:

Am 05.06.2008 und 06.06.2008 werden die Straßen geteert. Damit ist ein Ende der Bauphase abzusehen.

In der 24. Kalenderwoche soll durch den Bauhof Barth die Reinigung der Bürgersteige erfolgen. Dabei wird die Grasnarbe entfernt. Als Ausgleich wird die Gemeinde an 2 Tagen das Mähen von Rasen in der Stadt Barth übernehmen.

Am 04.06.2008 ist auf dem Sportplatz Bartelshagen II ein großer Ast an einer Pappel abgebrochen. Die daneben stehende Pappel stellt ebenfalls eine Gefahr dar. Das Amt wird beauftragt, Angebote für die Abnahme der zwei Pappeln einzuholen. Herr Bork hat Interesse an den Baumstämmen.

Ende Juli 2008 wird in Bartelshagen II der Bau der Abwasserkanalisation abgeschlossen sein.

Für Hermannshagen-Heide wurde der Antrag auf Fördermittel gestellt.

Vom 30.05.2008 bis 01.06.2008 befanden sich Vertreter des Partneramtes Biesiekierz in den Gemeinden Bartelshagen II, Lüdershagen und Saal zum Partnerschaftsbesuch. Organisiert wurde dieses Treffen durch die Wehren der drei Gemeinden. Dank der guten Vorbereitung war das Treffen ein voller Erfolg.

Die FFW Hermannshof schloss mit einer Feuerwehr von Biesiekierz einen Freundschaftsvertrag ab.

Am 24.05.2008 fand in der Gemeinde Fuhlendorf der diesjährige Amtsfeuerwehrtag statt. Die FFW Hermannshof konnte bei den Wettkämpfen den ersten Platz belegen.

Die Kita ist zur Zeit voll belegt. Da Frau Berger ihren Urlaub antreten möchte, muss nach einer Lösung gesucht werden. Es gibt die Möglichkeit, eine SAM-Stelle für drei Jahre zu beantragen oder eine Aushilfe für sechs Wochen über das Arbeitsamt einzustellen.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für die Einstellung einer Aushilfe für sechs Wochen aus.

Frau Repschläger trat an Herrn Sedelies zwecks Ausbesserung des Weges heran. Es wird vorgeschlagen, die Ausbesserung der Löcher über die Gemeinde vorzunehmen.

**zu 7      Beschluss der Gemeindevertretung zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste"**  
**Vorlage: K-StA/BII/028/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die in der Anlage befindliche 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8      Schließung der Sitzung**

Die Gemeindevertreterversammlung wird durch Herrn Bollhagen geschlossen.

---

Bürgermeister

---

Protokollant

Anlage:

## **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinde Bartelshagen II**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) hat die Gemeindevertretung Bartelshagen II in ihrer Sitzung am ..... folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ beschlossen:

### **Artikel I**

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke. Zur Berechnung der Gebühr wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.
- (2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (3) Der Gebührensatz beträgt 12,19 € pro Hektar zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 5 v.H. (0,61 €), so dass 12,80 € pro Hektar erhoben werden.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Bartelshagen II,

Bollhagen  
Bürgermeister

Siegel

---

## Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bartelshagen II geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Bartelshagen II,

Bollhagen  
Bürgermeister

(Siegel)